

**Bank für Tirol und Vorarlberg**  
**Aktiengesellschaft**

(FN 32942w)

**Bekanntmachung**

gemäß § 197 Abs. 5 AktG

Die UniCredit Bank Austria AG, Wien, und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, haben eine Anfechtungsklage gegen die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft eingebracht.

In der Klage wird die Nichtigkeitserklärung der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 zu Punkt 4 der Tagesordnung gefassten Beschlüsse auf Entlastung von Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger als Mitglieder des Vorstandes und der zu Punkt 5 gefassten Beschlüsse auf Entlastung von Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Herta Stockbauer und auf Nichtentlastung von Mag. Gregor Hofstätter-Pobst als Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die zu den Punkten 16 bis 22 der Tagesordnung gefassten, ablehnenden Beschlüsse von beantragten Sonderprüfungen.

Die Klägerinnen begehren weiters die gerichtliche Feststellung, dass (i) sämtlichen Vorstandsmitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 verweigert wurde, (ii) den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Herta Stockbauer die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 verweigert wurde, (iii) dem Aufsichtsratsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt wurde sowie (iv) die Durchführung der zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 22 beantragten Sonderprüfungen beschlossen wurde.

Das Verfahren wird vor dem Landesgericht Innsbruck zur GZ 6 Cg 72/20 d geführt.

23.07.2020

516789

**Der Vorstand**